

III

2019-11-29/2406  
Bearbeiter/in: Herr Könn  
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

 25.11.

I

01

Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00180/2019 der SPD-Fraktion  
Betreff: Prüfantrag | Barrierefreiheit Haltestelle Zoo**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:  
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen Haltepunkten im städtischen Streckennetz der Nahverkehr Schwerin GmbH Barrierefreiheit hergestellt werden muss.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungsbereich**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe:** -

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV:** Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

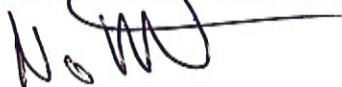
**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung** Eine Prüfung, an welchen Bushaltestellen der Nahverkehr Schwerin GmbH Barrierefreiheit hergestellt werden muss, ist nicht mehr erforderlich, da diese bereits erfolgt ist.

Dementsprechend wurden Mittel für den Haushalt angemeldet und eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern beantragt.

Ein erstes Paket von 17 Bushaltestellen befindet sich in der Realisierung, neun davon sind bereits abgearbeitet. Gegenwärtig werden noch 8 Haltestellen vergeben; die Beauftragung erfolgt bis zum 05.12.2019.

Für ein zweites Paket von weiteren 20 Bushaltestellen läuft derzeit die planerische Vorbereitung.



Bernd Nottebaum